

## **Manchmal kommt es vor, und nicht nur in Amberg: Auch geflüchtete Jugendliche pöbeln, prügeln und randalieren.**

Unsere Gesellschaft kann damit umgehen. In Deutschland existiert ein spezielles [Jugendstrafrecht](#). Es gilt für Jugendliche (von 14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre). Zuständig sind spezielle Jugendgerichte. Wenn sie zum Schluss kommen, dass eine strafbare Handlung vorliegt, können sie folgende Maßnahmen anordnen:

- **Erziehungsmaßregeln** (z. B. spezielle Weisungen oder Anordnung von Erziehungshilfe)
- **Zuchtmittel** (z. B. Verwarnung, Erteilung von Auflagen, Schadensersatz, Zahlung von Bußen, Jugendarrest)
- **Maßregeln der Besserung und Sicherung** (z. B. Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt, Führungsaufsicht oder Entziehung der Fahrerlaubnis)
- **Freiheitsentziehung in besonderen Jugendstrafanstalten** als [Jugendstrafe](#), wenn das Jugendgericht „schädliche Neigungen“ oder „Schwere der Schuld“ feststellt.

**Berufsverbote, Verlust des Wahlrechts und ähnliche Sanktionen sind nicht vorgesehen, Ausweisung von jugendlichen Asylbewerbern oder Geduldeten erst recht nicht. Es geht vorrangig um erzieherische, soziale und fürsorgerische Maßnahmen. Dafür gibt es die [Jugendgerichtshilfe](#).**

Selbstverständlich können wir nicht ausschließen, dass auch bei uns in Marburg-Biedenkopf geflüchtete Jugendliche und Heranwachsende einmal Ordnungswidrigkeiten und Straftaten begehen. **Flüchtlingsinitiativen im gesamten Landkreis treffen Vorbeugungsmaßnahmen. Wir kümmern uns um Ausbildung, Berufseinstieg und soziale Kontakte mit deutschen Gleichaltrigen.**

Es gibt eine wesentliche Ursache dafür, dass Jugendliche außer Kontrolle geraten, nämlich das **Fehlen einer intakten Familie**. Darum sollte sich insbesondere Bundesinnenminister Horst Seehofer kümmern. **Der Familiennachzug muss dringend erleichtert werden.** Das steht zwar nicht auf der Agenda rechtsextremer Pöbeleien, wäre aber wirksam.